BEBAUUNGSPLAN NR. 41
„GEWERBEGEBIET QUINTUSSTRASSE II"
STADT WALSRODE
LANDKR. SOLTAU-FALLINGBOSTEL
M 1:1000

TEILPLAN 1
DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 2 TEILPLÄNEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES

- GRENZE DES PLANBEREICHES
- STRASSEN- UND WEGEBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTL. PARKPLÄCHEN
- BAUGRENZE
- GEWERBEGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- SICHTDREIECK-FREIZUHALTEN VON BEBAUUNG UND BUSCHWERK Ü. 0,80 m HÖHE VON FAHRBAHNOBERKANTE
- GRÜNSTREIFEN MIT DER BINDUNG ZUR BEPFLANZUNG UND UNTERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9(1) NR. 25 b BBAUG. AUSSCHL. DER ERFORDERL. GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN (je max. mindestens 1 Baum u. 1 Strauch)
- EIN GROSSBAUM
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- EIN- UND AUSFAHRT
- TRAFOSTATION

AUF GRUND DES § 1 ABS. 8 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256) UND § 56 (2) DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBAUO) I.D.F. VOM 6.7.1970 (GVBL. S. 241), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22.6.1972 (GVBL. S. 329), HAT DER RAT DER STADT WALSRODE DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 41 BESTEHEND AUS DEM PLANZEICHNUNG UND DEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WALSRODE, DEN 27.5.1980

gez. Prüfnen
LEITENDER VERWALTUNGSBEAMTER

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 2.10.1981 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 41 BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 5.2.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WALSRODE, DEN 27.5.1982

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ALS AUSZUG AUS DER KATASTERKARTE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 ABS. 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL. I S. 21) UND IST RICHTIG. DIE ÖRTLICHE LAGE DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN IST AM 27.5.1982 MIT DER KATASTERKARTE ÜBEREINSTIMMEND NACHGEWIESEN WORDEN.

FALLINGBOSTEL, DEN 19.10.1982

KATASTERAMT
gez. Rösner
AMTSRAT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 41 WURDE AUSGEARBEITET VON DER STADT WALSRODE, STADTBAURAT

WALSRODE, DEN 19.10.1982

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 2.5.1983 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BBAUG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 5.9.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 14.9.1983 BIS 14.10.1983 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WALSRODE, DEN 27.9.1983

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 3 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 31.8.1983 — AUS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

WALSRODE, DEN 6.9.1984

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL
DER OBERKREISDIREKTOR
GENEHMIGT GEMÄSS VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE AZ.: 61.61-611-03/P, NR. 40/84 MIT HINWEISEN

SOLTAU/DEN, 15.11.84

I.V. gez. Heckenberg

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 11 BBAUG AM 27.12.1984 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 27.12.1984 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

WALSRODE, DEN 23.12.1985

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEI DEM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT — GELTEND GEMACHT WORDEN.

WALSRODE, DEN 1982/1985

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

PLANUNTERLAGE
Gemarkung: Walsrode, Honerdingen
Flur : 20, 7
Maßstab : 1:1000

Herausgegeben durch das Katasteramt Fallingbostel
mit Vervielfältigungserlaubnis vom 28.06.1979 Az. A-5-9/79

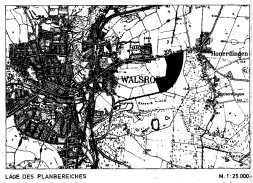

LAGE DES PLANBEREICHES M. 1 : 25 000